	Hildegardis-Schule Bochum **Europaschule in Nordrhein-Westfalen**	
Schuljahr 2020/21		**Schulleiterbrief vom 09.04.2021**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, gibt es nun doch kurzfristige Änderungen zum Schulstart kommende Woche, über die wir hiermit informieren:

1. Distanz- und Präsenzunterricht; Klassenarbeiten und Klausuren

Jgst. 5-EF

Die Jahrgangsstufen 5-EF werden kommende Woche in Distanz unterrichtet. Alle für die Jgst. 5, 7 und 9 für nächste Woche angesetzten Klassenarbeiten können daher nicht geschrieben werden.

Bisher gibt es weder verlässliche Aussagen über den Schulbetrieb ab 19.4.2021 noch über eine abermalige Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, so dass auch über eine mögliche Verschiebung der Klassenarbeiten oder alternative Formen der Leistungsbewertung keine sichere Aussage getroffen werden kann. Wir werden alle Beteiligten unverzüglich informieren, sobald dies der Fall ist.

Sollten wir ab 19.4.2021 wieder zum Wechselmodell zurückkehren, würden in dieser (geraden) Woche wie geplant die Jgst. 6, 8 und EF in Präsenz unterrichtet und auch die vorgesehenen Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben.

Jgst. Q1-Q2

Die Jahrgangsstufen der Qualifikationsphase gelten als Abschlussklassen. Sie werden in Gänze nach den bisherigen Regelungen unterrichtet. Klausuren in der Q1 finden statt. Die Q2 wird gemäß dem 9-Tage-Erlass nur noch in den Abiturfächern unterrichtet. Das Abitur wird wie geplant geschrieben. Über notwendige Details werden die Schülerinnen und Schüler über ihre Jahrgangsstufenleitungen in Kenntnis gesetzt.

2. Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5+6 kann ein Notbetreuungsangebot in Anspruch genommen werden. Bedarf bitten wir bis Sonntag, 11.4.2021, 18.00 Uhr mit dem beigefügten Formular an info@hildegardis-bochum.de zu melden.

3. Corona-Testungen

Für alle in Präsenz beschulten Schülerinnen und Schüler ist nunmehr wöchentlich eine zweimalige Corona-Testung verpflichtend. Gleiches gilt für Lehrkräfte und anderes Personal an Schulen. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Ein Anrecht auf Beschulung in Distanz besteht gleichwohl nicht.

Die Testungen in den Jgst. Q1 und Q2 finden in der kommenden Woche wie bereits vor den Ferien kommuniziert zu den unten genannten Zeiten statt. Test-Kits sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Q1	montags, 3. Stunde, hausinterne LKs	donnerstags, 3. Stunde, GKs[1]
Q2	montags, 5. Stunde, GKs[2]	mittwochs, 3. Stunde, hausinterne LKs

Liebe Schulgemeinde, wir werden auch weiterhin Langmut und Flexibilität unter Beweis stellen müssen und dabei versuchen, Schule im Sinne der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gestalten. In der Hoffnung, dass alle dafür in den vergangenen Ostertagen Kraft schöpfen konnten, verbleiben wir mit herzlichem Gruß

W. Backhaus J. Ringenfeld

[1] Betroffen sind die Gk Chemie, Englisch, Kunst und Latein; die Schülerinnen und Schüler, die keinen dieser Kurse belegen, werden im Gk Latein getestet.

[2] Betroffen sind die Gk Deutsch, Kunst, Musik und Philosophie. In diesen Kursen wird an den beiden verbleibenden Montagen zunächst der Test durchgeführt. Dies dient der Entlastung der Leistungskurse. Im Anschluss findet der Unterricht in diesen Gk nur noch für die Prüflinge statt. SuSr, die keinen dieser Gk belegen, werden zu diesem Zeitpunkt in der Aula getestet.